Stadt Bielefeld Merkblatt

Information zur Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten nach Artikel 13 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) im Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Schuleingangsuntersuchung	
Verantwortlich	Stadt Bielefeld Der Oberbürgermeister Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Kinder- und Jugendgesundheitsdienst Nikolaus-Dürkopp-Str. 5 – 9 33602 Bielefeld gesundheitsamt@bielefeld.de
Datenschutzbeauftragter	Stadt Bielefeld Der Oberbürgermeister Rechtsamt/Datenschutzbeauftragter Niederwall 23 33602 Bielefeld datenschutzbeauftragter@bielefeld.de
Zweck der Datenverarbeitung	Die personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Durchführung der Schuleingangsuntersuchung erhoben und verarbeitet. Diese hat das Ziel, den Gesundheitszustand und den Entwicklungstand Ihres Kindes in Bezug auf die bevorstehende Einschulung abzuschätzen.
Kategorien von Daten	Stammdaten des Kindes (Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Adresse, Geburtsland) Stammdaten der Sorgeberechtigten (Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer, E-Mailadresse) Ergebnisse der durchgeführten Untersuchung: Seh- und Hörtest, Größe, Gewicht, Untersuchungsbausteine zur körperlichen Entwicklung und den schulischen Vorläuferfertigkeiten Freiwillig angegebene anamnestische Daten zur Entwicklung des Kindes und nach freiwilliger Vorlage die Angaben aus dem Vorsorgeheft und dem Impfausweis Gegebenenfalls Diagnosen, Therapien, Hilfsmittel Freiwillig angegebene Daten der Sorgeberechtigten (Geburtsland, Staatsangehörigkeit, Schulabschluss, Berufsausbildung, Art der Berufstätigkeit)

Wesentliche Rechtsgrundlagen	Art.6 Abs. 1 lit. c) und e) und 3 Datenschutz Grundverordnung (DSGVO) Art. 9 Abs. 2 lit. h) DSGVO §§ 35, 54 Schulgesetz NRW (SchulG NRW) §11 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst NRW (ÖGDG NRW) §§ 3, 16 Datenschutzgesetz NRW (DSG NRW) Art. 6 Abs. 1 lit. a), 9 Abs. 2 lit. a) i. V. m. Art. 7 Abs. 3 DSGVO im Falle der Einwilligung
Empfänger der Daten	Die von uns erhobenen Daten werden im erforderlichen Umfang an folgende Stellen nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften übermittelt: Die Schule, bei der ein Kind zur Einschulung angemeldet wurde. Anonymisierte Übermittlung an das Landesamt für Gesundheit und Arbeitsschutz zum Zwecke des Gesundheitsmonitorings und der Gesundheitsberichterstattung. Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte findet nur bei Vorliegen einer schriftlichen Schweigepflichtentbindungserklärung bzw. Einverständniserklärung statt.
Dauer der Speicherung und Aufbewahrungsfristen	Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Stadt Bielefeld so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist. Die Löschung der erhobenen Daten erfolgt 10 Jahre nach Abschluss des Vorgangs (§ 11 Abs. 6 ÖGDG NRW)
Rechte der betroffenen Person	Sie haben im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen folgende Rechte (insbes. aus Art. 15 – 18 und 21 DS-GVO): - Auskunftsrecht über die verarbeiteten personenbezogenen Daten - Recht auf Akteneinsicht nach den verfahrensrechtl. Bestimmungen - Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten - Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung - Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen - Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverstößen - Recht auf Widerruf einer erteilten Einwilligung
Zuständige Aufsichtsbehörde	Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Postfach 200444, 40102 Düsseldorf Tel.: 0211 / 38424-0 poststelle@ldi.nrw.de